

12. Sitzung

Sitzungstag: 4. Juni 1971

Sitzungsort: Gemeindeamt Gaschurn

anwesend: abwesend: Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:
Wachter Peter

Niederschriftführer:
Ritter Edith

Tschofen Sepp

Netzer Walter

Rudigier Reinhold

Pfeifer Ernst

Pfeifer Gotthard

Canal Quido

Mattle Manfred

Thalhammer Rudolf für Wittwer Oskar

Rudigier Othmar

Rudigier Ludwig

Wittwer Albert

Tschofen Peter

Sohler Ludwig

Ing. Hanns Brodt

Keßler Arnold

Brunold Eugen für Tschofen Herbert

Hechenberger Walter

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung.
2. Neubau einer Freibadanlage für Gaschurn - Partenen
a) Zusätzlicher Grunderwerb; b) Stallneubau auf
Gp.2397/6
3. Grundankauf lt. Vorvertrag mit Herrn Dr. Epple,
Gaschurn
4. Müllabfuhrgebühren - Neueinstufung
5. Ortsdurchfahrten Gaschurn - Partenen, Staubfreimachung
6. Grundtausch zwischen Maria Schöpf, Partenen 19 und der
Gemeinde Gaschurn.
7. Grundankauf Gp. 260/1 für Verbauungsarbeiten (Vermurungen)
8. Posthotel Rößle - Vorstellung gegen
Wassergebührevorschreibungen
9. Bauabstandsnachsichtsansuchen - Mattle Manfred, Partenen
42d
10. Landtagsbeschluß - Abänderung des Flurverfassungsgesetzes
11. Landtagsbeschluß - Sozialhilfegesetz
12. Bauabstandsnachsichtsansuchen - Emil und Maria Schöpf,
Partenen 55a
13. Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn Sporthotel Epple,
Gaschurn; Vordach.

Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr

Zu Punkt 1 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Gemeindevertreter und Zuhörer. Auf Antrag von GV Rudigier Othmar wird die Ergänzung des Punktes 5) der Niederschrift über die 11. GV-Sitzung wie folgt genehmigt: "Die vom Einschätzungsbeirat ausgearbeitete Gebührenfestsetzung für die Durchführung der Müllabfuhr wird mit dem Zusatz einstimmig angenommen, daß jede private Ablagerung von Müll auf dem Gemeinde-Müllablageplatz verboten ist und jeder von der Müllabfuhr anfahrbare Haushalt, Zimmervermieter und Gewerbebetrieb diese in Anspruch nehmen muß." Die Verlängerung der Tagesordnung (12. Bauabstandsnachsichtsansuchen der Eheleute Schöpf, Partenen 55a; 13. Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn; 14. Sporthotel Epple - Vordach) wird genehmigt.

Zu Punkt 2

- a) Zusätzlicher Grunderwerb für eine Freibadanlage;
In dieser Angelegenheit werden unverzüglich weitere Verhandlungen geführt um den Planungsauftrag erteilen zu können.
- b) Stallneubau auf Gp. 2397/6:
Bgm . Wächter und GV Rudigier Ludwig werden beauftragt, mit Sahler Michael, Gaschurn 31, diesbezüglich zu verhandeln.

Zu Punkt 3 Der Vorvertrag (Punktation) abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Fritz Epple, Gaschurn, und der Gemeinde Gaschurn, wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Kauf gegenständlicher Grundstücke lt. vorliegender Punktation wird mehrheitlich genehmigt.

Zu Punkt 4 Die vom Einschätzungsbeirat ausgearbeitete Gebührenfestsetzung für die Durchführung der Müllabfuhr in der Gemeinde Gaschurn wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 Das Schreiben der VlbG. Landesregierung, Zl. VIIa-53/1/71 vom 25.5.1971 und der Bericht des Vorsitzenden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zur Kenntnis genommen. Lt. Verordnung der VlbG. Landesregierung wurden die Ortsdurchfahrten Gaschurn und Partenen an die Gemeinde Gaschurn übergeben. Als Erhalter der Ortsdurchfahrten muß die Gemeinde Gaschurn für die Valschafielbachbrücke aus Sicherheitsgründen eine entsprechende Gewichtsbeschränkung festsetzen.

Diese erforderliche Maßnahme ist den Vorarlberger Illwerken, im Hinblick auf ev. Schwertransporte, unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Zu Punkt 6 Dem nachstehenden Grundtausch zwischen Frau Maria Schöpf, Partenen 19, und der Gemeinde Gaschurn wird mehrheitlich zugestimmt. Maria Schöpf, Partenen 19, erhält aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 325/1 ca. 64 m² zur Einverleibung in die ihr eigentümliche Gp. 25/3, Kat. Gem. Gaschurn. Weiters wird für Maria Schöpf das Weg- und Fahrrecht vom öffentlichen Weg Gp. 3329 über die Gp. 325/1 bis zum Anschluß an die Umfahrungsstraße Partenen eingeräumt. Die Gemeinde Gaschurn erhält als Gegenleistung im Tauschwege ca. 650 m² aus der Gp. 260/3 (bergseitig der Lawinenschutzmauer) im Eigentum der Frau Maria Schöpf, Partenen 19. Es wird festgestellt, daß die von den Verbauungsmaßnahmen "Mittelries-Lawine" betroffenen Grundeigentümer keine weiteren Ansprüche aus diesem Titel an die Gemeinde Gaschurn stellen können.

Zu Punkt 7 In Sache Grundankauf für Verbauungsarbeiten (Vermurungen) Gp. 260/1, KG Gaschurn, wird die Beratung und Beschlußfassung vertagt.

Zu Punkt 8 Der Antrag vom 9.3.1971 des Herrn Arnold Keßler, Gaschurn 4, auf aufschiebende Wirkung der Wassergebührenvorschriften für 1969 und 1970, wird mehrheitlich abgelehnt. [Ergänzung:] Die Forderung seitens der Gemeinde Gaschurn ist bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist von einer Woche ab Verständigung durch einen Anwalt einzutreiben.

Zu Punkt 9 Die von Herrn Mattle Manfred, Partenen 42d, beantragte Bauabstandsnachsicht auf 1,00 m von der Gp. 74/4 gegenüber der Gp. 3418/3 (Illfluß), Kat. Gem. Gaschurn, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10 Zum Landtagsbeschluß vom 19.5.1971 über ein Gesetz über eine Abänderung des Flurverfassungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.

Zu Punkt 11 Zum Landtagsbeschluß vom 19.5.1971 über ein Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz - SHG.) wird keine Volksabstimmung verlangt.

Zu Punkt 12 Die mit Schreiben vom 4.6.1971 von den Eheleuten Emil und Maria Schöpf, Partenen 55a, beantragten Bauabstandsnachsichten von der Gp. 339/1

- a) gegenüber der Gp. 3328 (Ziegenweg "Gass") im Eigentum der Gemeinde Gaschurn, auf null Meter,
- b) gegenüber der Gp. 345 im Eigentum des Franz Flöry, Partenen 54, auf 5,97 m und
- c) gegenüber der Gp. 34-0/1 im Eigentum des Arthur Gschaider, Partenen 56, auf 4,80 m,

werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 13 Der Bericht des Vorsitzenden und des Gemeindevertreters Manfred Mattle in Sache Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn, wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 14 In Sache Sporthotel Dr. Epple, Gaschurn, Vordach) wird die Beratung und Beschlußfassung vertagt.

Schluß der Sitzung um 23.43 Uhr

12. Sitzung

Sitzungstag:

4. Juni 1971

Sitzungsort:

Gemeindeamt Gaschurn

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder ^{*)}		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Wachter Peter		
Niederschriftführer: Ritter Edith		
Tschofen Sepp	Netzer Walter	
Rudigier Reinhold Pfeifer Ernst Pfeifer Gotthard Canal Quido Mattle Manfred Thalhammer Rudolf Rudigier Oskar Othmar Rudigier Ludwig Wittwer Albert	für Wittwer Oskar	
Ing. Brodt Hannes Keßler Arnold Brunold Eugen für Hechenberger Walter.	Tschofen Peter Sohler Ludwig Tschofen Herbert	

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO^{*)} war — nicht — gegeben.^{**)}

^{*)} ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

^{**)} Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung.
2. Neubau einer Freibadanlage für Gaschurn - Partenen
a) Zusätzlicher Grunderwerb; b) Stallneubau auf Gp.2397/6
3. Grundankauf lt. Vorvertrag mit Herrn Dr. Epple, Gaschurn
4. Müllabfuhrgebühren - Neueinstufung
5. Ortsdurchfahrten Gaschurn - Partenen, Staubfreimachung
6. Grundtausch zwischen Maria Schöpf, Partenen 19 und der Gemeinde Gaschurn.
7. Grundankauf Gp. 260/1 für Verbauungsarbeiten (Vermurungen)
8. Posthotel Rößle - Vorstellung gegen Wassergebührevorschreibungen
9. Bauabstandsnachsichtsansuchen - Mattle Manfred, Partenen 42d
10. Landtagsbeschluß - Abänderung des Flurverfassungsgesetzes
11. Landtagsbeschluß - Sozialhilfegesetz
12. Bauabstandsnachsichtsansuchen - Emil und Maria Schöpf, Partenen 55a
13. Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn
14. Sporthotel Epple, Gaschurn; Vordach.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Gemeinderatsmitglieder —		4. Juni 1971 (Sitzungstag)
		Für	Gegen	
		den Beschluß		Vortrag — Beratung / Beschluß
				<u>Beginn der Sitzung um 19.00Uhr</u>
Zu Punkt	1			<p>Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und begrüßt die Gemeindevertreter und Zuhörer. Auf Antrag von GV Rudigier Othmar wird die Ergänzung des Punktes 5) der Niederschrift über die 11. GV-Sitzung wie folgt genehmigt:</p> <p>"Die vom Einschätzungsbeirat ausgearbeitete Gebührenfestsetzung für die Durchführung der Müllabfuhr wird mit dem Zusatz einstimmig angenommen, daß jede private Ablagerung von Müll auf dem Gemeinde-Müllablageplatz verboten ist und jeder von der Müllabfuhr anfahrbare Haushalt, Zimmervermieter und Gewerbebetrieb diese in Anspruch nehmen muß."</p> <p>Die Verlängerung der Tagesordnung (12. Bauabstandsnachrichtsansuchen der Eheleute Schöpf, Partenen 55a; 13. Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn; 14. Sporthotel Epple - Vordach) wird genehmigt.</p>
Zu Punkt	2			<p>a) Zusätzlicher Grunderwerb für eine Freibadanlage: In dieser Angelegenheit werden unverzüglich weitere Verhandlungen geführt um den Planungsauftrag erteilen zu können.</p> <p>b) Stallneubau auf Gp. 2397/6: Bgm . Wachter und GV Rudigier Ludwig werden beauftragt, mit Sahler Michael, Gaschurn 31, diesbezüglich zu verhandeln.</p>
Zu Punkt	3			<p>Der Vorvertrag (Punktation) abgeschlossen zwischen Herrn Dr. Fritz Epple, Gaschurn, und der Gemeinde Gaschurn, wird der Gemeindevertretung vorgelegt. Der Kauf gegenständlicher Grundstücke lt. vorliegender Punktation wird mehrheitlich genehmigt.</p>
Zu Punkt	4			<p>Die vom Einschätzungsbeirat ausgearbeitete Gebührenfestsetzung für die Durchführung der Müllabfuhr in der Gemeinde Gaschurn wird einstimmig angenommen.</p>
Zu Punkt	5			<p>Das Schreiben der VlbG. Landesregierung, Zl. VIIa-53/1/71 vom 25.5.1971 und der Bericht des Vorsitzenden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zur Kenntnis genommen. Lt. Verordnung der VlbG. Landesregierung wurden die Ortsdurchfahrten Gaschurn und Partenen an die Gemeinde Gaschurn übergeben. Als Erhalter der Ortsdurchfahrten muß die Gemeinde Gaschurn für die Valschafielbachbrücke aus Sicherheitsgründen eine entsprechende Gewichtsbeschränkung festsetzen.</p>

Sitzung

d 95
Markt-Gemeinderats

Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Gemeinderatsmitglieder		Zahl der Gemeinderatsmitglieder Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	4. Juni 1971 (Sitzungstag)
		Für	Gegen		
		den Beschluß		Vortrag - Beratung / Beschluß	
					Diese erforderliche Maßnahme ist den Vorarlberger Illwerken, im Hinblick auf ev. Schwertransporte, unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
Zu Punkt	6				Dem nachstehenden Grundtausch zwischen Frau Maria Schöpf, Partenen 19, und der Gemeinde Gaschurn wird mehrheitlich zugestimmt. Maria Schöpf, Partenen 19, erhält aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gp. 325/1 ca. 64 m ² zur Einverleibung in die ihr eigentümliche Gp. 325/3, Kat. Gem. Gaschurn. Weiters wird für Maria Schöpf das Weg- und Fahrrecht vom öffentlichen Weg Gp. 3329 über die Gp. 325/1 bis zum Anschluß an die Umfahrungsstraße Partenen eingeräumt. Die Gemeinde Gaschurn erhält als Gegenleistung im Tauschwege ca. 650 m ² aus der Gp. 260/3 (bergseitig der Lawinenschutzmauer) im Eigentum der Frau Maria Schöpf, Partenen 19. Es wird festgesetzt, daß die von den Verbauungsmaßnahmen "Mittelries-Lawine" betroffenen Grundeigentümer keine weiteren Ansprüche aus diesem Titel an die Gemeinde Gaschurn stellen können.
Zu Punkt	7				In Sache Grundankauf für Verbauungsarbeiten (Vermurungen) Gp. 260/1, KG Gaschurn, wird die Beratung und Beschlußfassung vertagt.
Zu Punkt	8				Der Antrag vom 9.3.1971 des Herrn Arnold Keßler, Gaschurn 4, auf aufschiebende Wirkung der Wassergebührensprechreibungen für 1969 und 1970, wird mehrheitlich abgelehnt.
Zu Punkt	9			+) Die von Herrn Mattle Manfred, Partenen 42d, beantragte Bauabstandsnachsicht auf 1,00 m von der Gp. 74/4 gegenüber der Gp. 3418/3 (Illfluß), Kat. Gem. Gaschurn, wird einstimmig genehmigt.	
Zu Punkt	10				Zum Landtagsbeschluß vom 19.5.1971 über ein Gesetz über eine Abänderung des Flurverfassungsgesetzes wird keine Volksabstimmung verlangt.
Zu Punkt	11				Zum Landtagsbeschluß vom 19.5.1971 über ein Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz - SHG.) wird keine Volksabstimmung verlangt.
					+) Die Forderung seitens der Gemeinde Gaschurn ist bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist von einer Woche ab Verstäädigung, durch einen Anwalt einzutreiben.

Sitzung

des
Markt-Gemeinderats

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder — Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich — nicht öffentlich.	4.6.1971 <small>(Sitzungstag)</small>
		den Beschluß		Vortrag — Beratung / Beschluß	
Zu Punkt	12			Die mit Schreiben vom 4.6.1971 von den Eheleuten Emil und Maria Schöpf, Partenen 55a, beantragten Bauabstandsnachsichten von der Gp. 339/1 a) gegenüber der Gp. 3328 (Ziegenweg "Gass") im Eigentum der Gemeinde Gaschurn, auf null Meter, b) gegenüber der Gp. 345 im Eigentum des Franz Flöry, Partenen 54, auf 5,07 m und c) gegenüber der Gp. 340/1 im Eigentum des Arthur Gschaidler, Partenen 56, auf 4,80 m, werden einstimmig genehmigt.	
Zu Punkt	13			Der Bericht des Vorsitzenden und des Gemeindevertreters Manfred Mattle in Sache Lawinenverbauung Mottatobel Gaschurn, wird zur Kenntnis genommen.	
Zu Punkt	14			In Sache Sporthotel Dr. Epple, Gaschurn, (Vordach) wird die Beratung und Beschlußfassung vertagt. Schluß der Sitzung um 23,45 Uhr.	




